

Einfuhr von Hunden und Katzen nach Deutschland



Hermannstr. 1 · D - 32756 Detmold
Tel. 0 52 31 / 2 50 88 · Fax 0 32 22 / 6 89 17 95
praxis@tierarzt-detmold.de · www.tierarzt-detmold.de

Sprechstunde nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung:
Mo. - Sa. 10.00 bis 12.00 Uhr und Mo. - Fr. 17.00 bis 19.00 Uhr

Für die legale Einfuhr von Hunden und Katzen nach Deutschland innerhalb der EU gelten folgende gesetzliche Bestimmungen:

Ihr Tier benötigt:

1. Eine gültige Tollwutimpfung

Zum Zeitpunkt der Tollwutimpfung muss das Tier mindestens zwölf Wochen alt sein.

Der Impfschutz wird 21 Tage nach der Impfung im rechtlichen Sinne gültig.

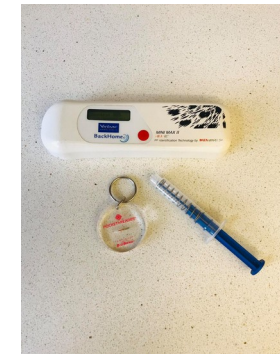
Bei der Einfuhr muss das Tier also **mindestens 15 Wochen alt** sein, damit die Einreise legal möglich ist.

Tiere unter 15 Wochen wurden daher illegal eingeführt.



2. Eine Kennzeichnung mit einem Microchip

Der Chip muss zum Zeitpunkt der Tollwutimpfung bereits implantiert sein, sonst ist diese nicht gültig.



3. Einen blauen EU-Pass

Der EU-Heimtierausweis muss korrekt und vollständig ausgefüllt sein, das bedeutet die Daten des Tierhalters und des Tieres, sowie der Chip und die Impfung müssen eingetragen sein.



Der Import eines Tieres nach Deutschland ohne EU-Pass, Chip und Tollwutimpfung ist illegal.

Tiere, die ohne gültige Tollwutimpfung eingeführt wurden, können vom Veterinäramt unter Quarantäne gestellt werden.

Es besteht ein hohes Infektionsrisiko für den Hundehalter und alle Personen oder Tiere, die mit dem importierten Tier Kontakt haben oder hatten.

Wenn sich der Importeur nicht an die gesetzlichen Bestimmungen zur Einfuhr hält, kann man davon ausgehen, dass das Tier aus keiner seriösen Quelle stammt und seine „Zucht“ mit großer Qual verbunden war.

Sollte die Übergabe dann noch auf einem Parkplatz und/oder ohne Kaufvertrag erfolgt sein, ist das leider ein klassisches Indiz für illegalen Tierhandel.

Solche Fälle müssen strafrechtlich verfolgt werden, um weiteres Tierleid zu verhindern und um zu unterbinden, dass sich kriminelle und skrupellose Menschen daran bereichern.

Im Falle eines illegal eingeführten Tieres wenden Sie sich bitte an:

**Veterinäramt Kreis Lippe
Kreishaus Detmold
Felix-Fechenbach-Straße 5
32756 Detmold**

05231-622171 (Zentrale)

05231-622157 (Dr. Happe)

vetlmue@kreis-lippe.de



Zusätzlich ist zu beachten:

- bei privaten Transporten reicht die Dokumentation der Impfung im Heimtierpass aus, bei gewerblichen muss zusätzlich ein Gesundheitszeugnis vorliegen.

- es dürfen nicht mehr als 5 Tiere zeitgleich importiert werden

- bei der Einfuhr aus nicht gelisteten Drittländern ist eine Tollwut-Antikörperbestimmung nötig, danach muss 3 Monate Wartezeit bis zur Einreise nach Deutschland eingehalten werden

- bestimmte Hunderassen sowie deren Kreuzungen dürfen nicht nach Deutschland eingeführt oder verbracht werden.

<https://t1p.de/tpxa>

Weitere Informationen zu den Einreisebestimmungen finden Sie hier:

<https://www.bmel.de/DE/themen/tiere/haus-und-zootiere/heimtiere-einreiseregulung.html>

Bei Fragen oder Unsicherheiten beraten wir Sie gerne!